

GRABARTEN FÜR URNENBEISETZUNGEN



Waldfriedhof Grabfeld 2-34

Urnenreihengrabstätte Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 1-stellig

- Nutzungsdauer: 20 Jahre
- Grabmal: stehend/liegend möglich
- Grabpflege: Nutzungsberechtigte
- Beräumung: Nutzungsberechtigte
- Grabverlängerung: nicht möglich
- Friedhof: Waldfriedhof
- Besonderheit: werden durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben
- Gebühr für Grabnutzung: 1-stellig 474,00 €*

*Für die Trauerfeier und Bestattung fallen weitere Gebühren an.

Bereich Öffentliches Grün/Friedhöfe – Am Krebsbach 1 – 19061 Schwerin
Telefon: 0385 64108-11 Fax: 0385 64108-19